



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktägl. Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke z. eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerh. Deutschlands 100 M. vierteljähr. für Nichtmitglieder jed. Stück 300 M. vierteljähr. Im Postbezug 1250 M. vierteljähr. für Kreuzbandbezug sind d. Portokosten, Nichtmitglieder haben außerd. noch 15 M. vierteljähr. Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespalt. Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 6.75 M., 1/2 S. 2250 M., 1/4 S. 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Stellengesuche 1.20 M., die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellzettel f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeiger: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Auf alle Rechnungsbeträge 50% Zuschlag. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 102 (A. 70).

Leipzig, Mittwoch den 3. Mai 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß, wie in den Vorjahren, eine allgemeine Versendung der Formulare zur Anmeldung für das Fremdenverzeichnis und das Verzeichnis der Selbstrechner für Kantate 1922 nicht erfolgt, bitten vielmehr die Mitglieder, die Formulare von uns besonders zu verlangen.

Die Rücksendung der Formulare hat bis spätestens 4. Mai 1922 an die Geschäftsstelle zu erfolgen.

Leipzig, den 29. April 1922.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Adermann, Syndikus.

Zur Papierpreisfrage.

Der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung hat in Wahrnehmung der Interessen auch des Buchhandels in der letzten Zeit nachstehende zwei Schreiben an die Regierung gerichtet:

Berlin W. 9, den 18. April 1922.
Linfstraße 22.

Tagb.-Nr. XXIV. 995. S./Mtg./M.

Betr.: Verbilligung des Zeitungsdruk-papiers durch Erfassung der Valutagewinne bei der Ausfuhr.

Wie wir erfahren, beabsichtigt die Reichsregierung eine Senkung der Preise des Zeitungsdruk-papiers zugunsten der Tagespresse durch Heranziehung der Valutagewinne bei der Ausfuhr bestimmter Papiersorten herbeizuführen.

Wir bedauern lebhaft, daß solche Pläne bisher erörtert worden sind, ohne daß Vertreter der sonstigen Papier verarbeitenden Kreise gehört wurden, da deren Interessen durch die beabsichtigte Regelung recht erheblich berührt werden.

Wir wollen zwar nicht bestreiten, daß ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Tagespresse besteht, wobei wir freilich betonen müssen, daß auch die Herstellung der Zeitschriften, Bücher, Lehr- und Lernmittel aus kulturellen Rücksichten ein Anrecht auf gleiche Berücksichtigung hat; wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, daß man der Tagespresse mit einer Regelung beispringen will, bei der die beabsichtigte Hilfe nur auf Kosten der übrigen Papierverbraucher geschieht.

Der Gedanke der Erfassung der Valutagewinne zum Zweck der Senkung der Inlandpreise erscheint wohl erwägenswert, aber nur unter der Voraussetzung, daß dann alle Inlandpreise der in Betracht kommenden Papiersorten, nicht nur diejenigen des Zeitungsdruk-papiers, ermäßigt werden. Geschieht dies nicht, so werden sich die Hersteller der übrigen Papiersorten durch entsprechende Erhöhung der Inland-

preise für den bei Einziehung der Valutagewinne erlittenen Verlust schadlos halten. Die Verbraucher dieser Papiere hätten also, obwohl sie jetzt schon unter der ungewöhnlichen Verteuerung des Papiers schwer genug zu leiden haben, durch weitere Verteuerung das Opfer zu bringen, um der Tagespresse billigeres Druckpapier zu verschaffen, wobei noch besonders ins Gewicht fällt, daß aus den übrigen Papiersorten zu einem großen Teil Exportwaren hergestellt werden, die voraussichtlich bei weiterer Verteuerung ihre Ausfuhrfähigkeit ganz oder teilweise verlieren.

Wir müssen deshalb gegen den Plan der Erfassung der Valutagewinne in dieser Form Einspruch erheben.

Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung.

Der stellvert. Vorsitzende:
(gez.) Siegmund,
Geh. Hofrat u. Komm.-Rat.

Der Generalsekretär:
(gez.) E. Hager.

An das
Reichswirtschaftsministerium
Berlin.

Berlin W. 9, den 25. April 1922.

Tagb.-Nr. XXIV. 1623. S./I.

Betr.: Verbilligung des Zeitungsdruk-papiers durch Erfassung der Valutagewinne bei der Ausfuhr bestimmter Papiersorten.

Am 5. April haben wir dem Reichswirtschaftsministerium, Abtlg. II/2, eine Eingabe unterbreitet, in der wir dringend gebeten haben, daß das Reichswirtschaftsministerium sich dafür verwenden möchte, daß zu den weiteren Beratungen im interfraktionellen Ausschuß des Reichstages über die Sicherstellung des Druckpapierbedarfs der Zeitungen Vertreter unseres Bundes zugezogen werden. Wir haben dann in einer weiteren Eingabe vom 18. April unserem Bedauern Ausdruck gegeben, daß auch zu den Beratungen über die Senkung der Druckpapierpreise mittels Erfassung der Valutagewinne bei der Ausfuhr bestimmter Papiersorten keine Vertreter der sonstigen Papier verarbeitenden Kreise zugezogen worden sind, und wir haben gleichzeitig dagegen Einspruch erhoben, daß amtlicherseits der Tagespresse in der Versorgung mit Druckpapier Vorteile auf Kosten der übrigen Papierverbraucher einzuräumen beabsichtigt wird. Leider müssen wir feststellen, daß das Reichswirtschaftsministerium bisher unsern Anträgen und Wünschen keinerlei Beachtung geschenkt hat.

In Wahrung der uns anvertrauten Interessen des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung müssen wir deshalb nochmals mit allem Nachdruck betonen, daß wir es keinesfalls für angängig halten, daß zugunsten eines Teiles der Papierverbraucher Maßregeln getroffen werden, die nur auf Kosten der übrigen Papierverbraucher durchführbar sind, ohne daß man denjenigen Kreisen, auf deren